



Übernahmevereinbarung

abgeschlossen zwischen

PFOTENHILFE Lochen - gemeinnützige Tierschutz GmbH

Gutferding 11, A-5221 Lochen am See

Tel.: +43|664|848 55 71

E-Mail: info@pfotenhilfe.at

Web: www.pfotenhilfe.org | facebook.com/PFOTENHILFELochen

Konto: Bank Austria, IBAN AT86 1200 0515 8222 2222

als **Übernehmer** einerseits und

Name:

Strasse:

Postleitzahl: Ort:

Ausweisart und Ausweisnummer:

Geburtsdatum:

Tel.Nr.: E-Mail:

☐ *Ja, ich möchte gerne weitere Informationen vom Verein Pfotenhilfe erhalten und bin damit einverstanden, dass meine Daten dazu elektronisch verarbeitet werden. Ich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.*

als **Übergeber** andererseits wie folgt:

I.

Die Vertragsparteien vereinbaren die Übergabe des nachstehend beschriebenen Tieres vom Übergeber an den Übernehmer:

Rufname des Tieres:

Tierart:

Rasse/Farbe:

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich Geburtsdatum/Alter:

Gesundheitszustand:

Chip/Tätowierung Nr.:

Charakterbeschreibung:

Vorgeschichte:

Grund der Abgabe:

Kastriert: ☐ Ja ☐ Nein

Letzte Entwurmung:

Letzte Impfung:

Mit übergeben werden (z.B. Impfpass, Registrierungsnummer,...):

Besondere Bemerkungen:

II.

Der Übergeber übergibt an den Übernehmer in dessen Eigentum und der Übernehmer übernimmt vom Übergeber das in Pkt. I.) näher bezeichnete Tier.

III.

Der Übergeber erklärt, rechtmäßiger Eigentümer des vertragsgegenständlichen Tieres zu sein und durch die Übergabe des Tieres das Eigentum an den Übernehmer zu übertragen. Der Übergeber erwarb das Tier durch:

Kauf/Schenkung am von

Der Übergeber erklärt weiters, den Übernehmer durch die Angaben zu Pkt. I) über sämtliche maßgeblichen Eigenschaften des Tieres informiert zu haben. Er erklärt insbesondere, dass ihm ansonsten keine Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten etc. bekannt sind.

IV.

Als Beitrag zu den in nächster Zeit anfallenden Betreuungskosten, verpflichtet sich der Übergeber, unverzüglich nach Unterfertigung dieser Vereinbarung an den Übernehmer einen Betrag (gemäß Tarifen auf www.pfotenhilfe.at) von € zu leisten, über welchen gesondert quittiert wird.

V.

Der Tierschutzhof PFOTENHILFE ist eine Auffangstation für ungewollte Tiere und dient in erster Linie dem Wohl der beherbergten Tiere. Er ist kein Zoo und keine Tierpension. Mit der Übergabe von Tieren an den Tierschutzhof PFOTENHILFE erlischt jeglicher Rechts- und sonstiger Anspruch auf diese Tiere. Dies betrifft insbesondere Besuche dieser Tiere und Fotos, die oft und immer wieder von ehemaligen Tierhaltern verlangt werden.

VI.

Für Streitfälle gilt österreichisches Recht und der Gerichtsstandort Mattighofen.

.....
Ort, Datum

.....
Übernommen von: (Vor- und Nachname Mitarbeiter PFOTENHILFE)

.....
Übergeber

.....
Übernehmer